

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
214	04.11.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bau- en, Energie und Tourismus am 16.11.2016 um 17.00 Uhr	467
215	11.11.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 21.11.2016 um 17.00 Uhr	469
216	10.11.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Landschaftsbeirates am 22.11.2016 um 15.00 Uhr	471
217	11.11.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 23.11.2016 um 17.00 Uhr	472
218	08.11.2016	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Hellenkamp Energie (Erzeugung)	474
219	10.11.2016	Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung	475
220	08.11.2016	Bekanntmachung einer Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen (Berufsschulen) des Kreises Steinfurt vom 08.11.2016	476
221	08.11.2016	Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt vom 08.11.2016	478
222	08.11.2016	Bekanntmachung der 2. Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages gemäß § 41 Abs. 3 KrO NRW vom 08.11.2016	479

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
 Fax: 02551 69-1007
 E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
 Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
 IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
 BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
 IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
 BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

214. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am 16.11.2016 um 17.00 Uhr

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus in der XVI. Wahlperiode, findet statt am

Mittwoch, den 16.11.2016 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06., 14.09. und 29.09.2016
2. Informationen (Teil 1)
 - 2.1. Masterplan Schlösser- und Burgenregion Münsterland; Stärkung von KMU durch innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen
 - 2.2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Steinfurt - Vorstellung der inhaltlichen Schwerpunkte und des vorgesehenen Erarbeitungsverfahrens
3. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus
4. Informationen (Teil 2)
 - 4.1. Beitritt des Kreises Steinfurt zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW
 - 4.2. Prognos-Studie
 - 4.3. Sitzungstermine des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus 2017
5. Prioritäten der Straßenneubauprojekte
6. K 31n; Lienen, II. BA Dorfentlastungsstraße, Kostenbeteiligung der Gemeinde Lienen
7. B 481, Ausbau der Bundesstraße zwischen Greven und Emsdetten

8. Nahverkehrsplanung;
Umsetzung eines Stadt-/Umlandkonzeptes im Korridor Münster-Altenberge
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interessengemeinschaft Ems-Radweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland
10. Änderung/Neufassung von Gesellschaftsverträgen
 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVM
 2. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RVM-Verkehrsdienst GmbH
 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVG
11. Vorbereitung der Kreditbeantragung bei der NRW-Bank gem. des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020);
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 10.10.2016 -
12. Anfragen
 - 12.1. Grobplanungen zur Erweiterung des Kreishauses;
- Anfrage der SPD-KT-Fraktion vom 10.10.2016 -

B. Nichtöffentliche Sitzung

13. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2016
14. Informationen
 - 14.1. Verkaufsverhandlung für ein Gebäude

Steinfurt, 04.11.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2016/214

215. Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 21.11.2016 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, 9. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 21.11.2016 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2016
2. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport
3. Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt
4. Vorbereitung der Kreditbeantragung bei der NRW-Bank gem. des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020);
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 10.10.2016 -
5. Gesamtkonzept Kloster Gravenhorst; Antrag der FDP-KT-Fraktion vom 14.09.2016 (wird nachgereicht)
6. Kombi-Karte für Besuch in Museen im Kreis Steinfurt
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016
7. Förderung der Sportvereine zur Entwicklung im Bereich Inklusion und Sport der Älteren
8. Informationen
- 8.1. Bericht der Schulberatungsstelle des Kreises Steinfurt zum Schuljahr 2015/2016
- 8.2. Sanierung des Berufskollegs Tecklenburger Land (mündlich)
- 8.3. Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Schulen
- 8.4. Marketinginstrumente in der Kulturförderung

- 8.5. Ergebnis der Verhandlung mit der Kreissparkasse Steinfurt zum Nachwuchsförderpreis
- 8.6. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst
 - 8.6.1. Projektstipendium KunstKommunikation
FULL HOUSE I 10 Jahre Projektstipendium KunstKommunikation - Bericht über die Jubiläumsausstellung
Projektstipendium KunstKommunikation 16 - Rückblick und Ausklang
Projektstipendium KunstKommunikation 17 - Bericht über die Endjurierung
 - 8.6.2. Programmplanung 2017
- 8.7. Termine 2017
- 9. Anfragen/Verschiedenes
 - 9.1. Beantwortung der Anfrage zur Entwicklung der Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf (mündlich)
 - 9.2. Ausstellung des FlashTicketPlus (mündlich)

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 10. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2016
- 11. Verkaufsverhandlung für ein Gebäude
- 12. Personalangelegenheiten
- 13. Anfragen/Verschiedenes

Steinfurt, 11.11.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2016/215

216. Bekanntmachung der Sitzung des Landschaftsbeirates am 22.11.2016 um 15.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Landschaftsbeirates, 8. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 22.11.2016 um 15:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung am 06.09.2016
2. Fortführung der Sandabgrabung der Firma Dyckerhoff GmbH in Lengerich-Hohne
- Antrag vom 17.06.2016
(Vorstellung des Vorhabens durch die Firma Dyckerhoff)
3. Ausweisung von Naturschutzgebieten
- Verfahrenserläuterungen (Vortrag von Frau Poguntke, Bezirksregierung Münster)
4. Ordnungsbehördliche Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Moßmörken" in Hörstel und Rheine
5. Berichte der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft, Vorschläge und Anregungen
6. Sitzungstermine des Landschaftsbeirates 2017
7. Anfragen an die Kreisverwaltung
 - 7.1 Monitoring invasiver Arten und Bekämpfung von Problemarten
 - 7.2 Funktion des Naturschutzgebietsmanagements und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 7.3 Perspektiven für die Landschaftsplanung
 - 7.4 Auswirkungen des erhöhten Damwildbestandes im Teutoburger Wald und durchgeführte/geplante Gegenmaßnahmen

7.5 Gefährdung der Kalktuffquellen durch Kalkabbau, Monitoring der Aufsichtsbehörde

8. Verschiedenes

Steinfurt, 11.11.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2016/216

217. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 23.11.2016 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz, 10. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 23.11.2016, um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.09.2016
2. Haushaltsplanentwurf 2017 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz
3. Informationen

- 3.1. Sitzungstermine des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz 2017
- 3.2. Masterplan 100% Klimaschutz – Anschlussförderung - Sachstand
- 3.3. Global Nachhaltige Kommune - Sachstand
- 3.4. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz
- 3.5. ÖKOPROFIT - Umwelt- und Klimaschutz mit Gewinn
- Auftakt zur neunten Runde
4. Richtlinien des Kreises Steinfurt über die Gewährung von Zuschüssen
- Verlängerung von bestehenden Zuschussregelungen
- 4.1. Gewährung von Zuschüssen des Veterinäramtes
- 4.2. Richtlinie zur Förderung von Natur und Landschaft im Kreis Steinfurt
- Grundsatzbeschluss vom 04.06.2002/13.03.2012
5. 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Steinfurt (AWK)
6. Abfallentsorgungssatzung für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2017
7. Abfallgebühren für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2017
 - a) Gebührenbedarfsberechnung
 - b) Abfallgebührensatzung
8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Beitritt der Städte Lengerich und Tecklenburg sowie der Gemeinden Hopsten, Ladbergen, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln zur Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikgeräten durch den Kreis Steinfurt
9. Nachhaltige Verstetigung der Klimaschutzaktivitäten des Kreises Steinfurt
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.08.2016
10. European Energy Award - Umstellung auf Vierjahreszyklus
11. Anfragen
- 11.1. Auswirkungen der Kalkabgrabungen auf Grundwasser und Lebensräume im Teutoburger Wald
- Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2016
- 11.2. Umwelt- und emissionsrechtliche Vorschriften bei der Genehmigung von Stallbauten
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2016

B. Nichtöffentliche Sitzung

12. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.09.2016
13. Informationen
- 13.1. Presseberichte über tierschutzrechtliche Verstöße in einem Betrieb im Kreis Steinfurt
14. Anfragen

Steinfurt, 11.11.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2016/217

218. Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Hellenkamp Engerie (Erzeugung)

Die Hellenkamp Energie (Erzeugung), Horstmarer Straße 22, 48366 Laer, hat mit Eingang vom 19.11.2015 gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Nr. 8.6.3.2, 1.2.2.2 und 9.36 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die Erweiterung der genehmigungsbedürftigen Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Laer, Flur 2, Flurstücke 193 und 194 eingereicht.

Im Konkreten wird eine Leistungserhöhung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) 1 (auf 250 kW_{el}/581 kW Feuerungswärmeleistung (FWL)) und Installation eines Oxidationskatalysators, der Zubau eines weiteren BHKWs mit einer FWL von 847 kW (360 kW_{el}) zur flexiblen Energieerzeugung, die Änderung der Inputstoffe (Stofföffnung) sowie der Bau eines 4. Gärrestlagers (6.806 m³) und eines Separators beantragt.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 3 c UVPG i.V.m. der Nr. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalles. Die Durchführung dieser Vorprüfung führte nach den §§ 3a und c UVPG zu dem Ergebnis, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 08.11.2016

Kreis Steinfurt
 Der Landrat
 Umwelt- und Planungsamt
 Az.: 67/3-566.0030/15/8.6.3.2
 Im Auftrag
 gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 47/2016/218

219. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gegen

Herrn Klaus Thiele	geboren am: 25.09.1969
zuletzt wohnhaft: Tilsiter Straße 11 49545 Tecklenburg	Aktenzeichen: 36/2 -362123-K787
jetziger Aufenthalt unbekannt	

ist mit Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle – eine Ordnungsverfügung ergangen.

Der Bescheid wird durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in den zurzeit geltenden Fassungen öffentlich zugestellt.

Er kann im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Mit dem Tag der Zustellung wird die 1-monatige Klagefrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Steinfurt, 10.11.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2016/219

220. Bekanntmachung einer Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen (Berufsschulen) des Kreises Steinfurt vom 08.11.2016

Der Kreistag hat am 07.11.2016 aufgrund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), und des § 84 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen (Berufsschulen) des Kreises Steinfurt vom 10. Juli 1975 beschlossen:

Artikel I:

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen (Berufsschulen) des Kreises Steinfurt vom 10. Juli 1975 wird einschließlich des Verzeichnisses über die Abgrenzung der Schulbezirke der öffentlichen Pflichtschulen (Berufsschulen) des Kreises Steinfurt aufgehoben.

Artikel II:

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen (Berufsschulen) des Kreises Steinfurt vom 10. Juli 1975 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Absatz 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Landrat hat den Rechtsverordnungsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, den 8. November 2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Az. 10/1 – 10.20.16
gez. Dr. Klaus Effing
Landrat

Kreis Steinfurt 47/2016/220

221. Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt vom 08.11.2016

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW. S 878), hat der Kreistag des Kreises Steinfurt in seiner Sitzung am 07.11.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt vom 30.07.2013 beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 3 wird aufgehoben.
2. In § 17 Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „Gleichstellungsbeauftragten“ durch das Wort „Gleichstellungsstelle“ ersetzt.
3. In § 17 Absatz 5 werden die Wörter „die Gleichstellungskommission“ durch die Wörter „den Personal- und Gleichstellungsausschuss“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15.11.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt vom 08.11.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Absatz 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, den 8. November 2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Az. 10/1 – 10.20.10
gez. Dr. Klaus Effing
Landrat

Kreis Steinfurt 47/2016/221

222. Bekanntmachung der 2. Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages gemäß § 41 Abs. 3 KrO NRW vom 08.11.2016

Aufgrund des 41 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW. S 878), hat der Kreistag des Kreises Steinfurt in seiner Sitzung am 07.11.2016 folgende 2. Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages gemäß § 41 Abs. 3 KrO NRW vom 16.12.2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages gemäß § 41 Abs. 3 KrO NRW vom 06.07.2016, beschlossen:

§ 1

Die Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages gemäß § 41 Abs. 3 KrO NRW wird wie folgt geändert:

In § 1 werden die Wörter „Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Bevölkerungsschutz“ durch die Wörter „Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderung tritt am 15.11.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages gemäß § 41 Abs. 3 KrO NRW vom 08.11.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Absatz 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, den 8. November 2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Az. 10/1 – 10.20.10
gez. Dr. Klaus Effing
Landrat

Kreis Steinfurt 47/2016/222